

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23

DIENSTAG, DEN 19. MÄRZ

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und mit der Binnenschifffahrt . . .	361	Wechsel des Vorstands beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	363
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG	361	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	364
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	362	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	364
Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Warburgstraße –	363	Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	364
Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kishorst – . .	363	Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg – Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025 –	365
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Feldblick –	363		
Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Riepenhausenweg“	363		

BEKANTMACHUNGEN

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und mit der Binnenschifffahrt

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichung getätigt:

- Die Richtlinien zur Durchführung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und weiterer gefahrgutrechtlicher Verordnungen (Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut) – RSEB – vom 29. August 2023 im Verkehrsblatt 2023 S. 515.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Durchführungsrichtlinien-Gefahrgut – RSEB – vom 15. April 2021 (VkB1. 2021 S. 375) aufgehoben.

Hamburg, den 4. März 2024

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 361

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Hamburger Energiewerke GmbH hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2023 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, für das Heizkraftwerk „HKW Burgwedel“ eine Genehmigung nach § 16 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen (hier: Erdgas) in einer Verbrennungseinrichtung einschließlich zugehöriger Dampfkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen (Anlage nach Nummer 1.2.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Schleswiger Damm 211, 22457 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben

eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung in der ersten Stufe unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien gemäß Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 19. März 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 361

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 1. November 2018 für die Elektrifizierung der AKN-Strecke A1/S21 zwischen Eidelstedt und der Landesgrenze der Freien und Hansestadt Hamburg zu Schleswig-Holstein (Planfeststellungsabschnitt 1) auf Grund einer Änderung der Zahl der Masten und der Masthöhen sowie der Verschiebung von Maststandorten und des Entfalls der Verlängerung und Verbreiterung der Bahnsteige der Haltestelle Eidelstedt Zentrum

Die AKN Eisenbahn AG beabsichtigt eine Änderung des Vorhabens wie vorstehend angeführt. Durch die Anpassung der Oberleitung hinsichtlich der Anzahl der Masten sowie der Masthöhen und -standorte wird ein neues Leitungsdesign ermöglicht, bei dem die Verstärkerleitung zugleich als Umgehungsleitung dient. Damit wird sichergestellt, dass auch bei einer Unterbrechung der Oberleitungsanlage in einem Gleisabschnitt ein Weiterbetrieb des übrigen Netzes möglich bleibt, wodurch die Verfügbarkeit des Gesamtnetzes deutlich erhöht wird. Dieses neue Leitungsdesign hat zur Folge, dass Masten auf Grund der erforderlichen Schutzabstände teilweise erhöht werden müssen, teilweise unverändert bleiben können und teilweise auch niedriger ausfallen. Außerdem wird der geplante Einsatz massiver Betonmasten durch filigranere Stahlprofilmasten ersetzt. Ohne die Änderung müsste es bei dem planfestgestellten Leitungsdesign bleiben, was z. B. bei den erforderlichen Wartungsarbeiten eine Betriebsunterbrechung zur Folge hätte.

Schließlich entfallen die Verlängerung und Verbreiterung der Bahnsteige der Haltestelle Eidelstedt Zentrum. Eine vertiefende Überprüfung der Pläne unter Beteiligung der S-Bahn Hamburg und der Technischen Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass auf diese Teilmaßnahme verzichtet werden kann. Die vorhandenen Bahnsteige sind mit ihrer Länge von 137,5 m für den Betrieb von S-Bahn-Vollzügen ausreichend lang. Mit diesem Verzicht entfallen auch die damit verbundenen Beeinträchtigungen.

Das Vorhaben hat die Änderung einer Eisenbahnbetriebsanlage im Sinne der Anlage 1 Nummer 14.7 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Gegenstand. Für das Vorhaben ist im damaligen Planfeststellungsverfahren bereits eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Es war durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu prüfen, ob durch die Änderungen zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können. Dies ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, § 7 Absatz 1 UVPG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 UVPG nicht der Fall.

Die 15 zusätzlichen Masten sowie die geänderten Maststandorte befinden sich ebenso wie die planfestgestellten Maststandorte innerhalb der bereits vorhandenen Gleisanlagen und damit im Bereich anthropogen vorbelasteter Flächen. Durch die Änderungen ergeben sich lediglich eine zusätzliche Inanspruchnahme von 15 m² Gehölzflächen und auf lediglich 176 m² ein zusätzlicher Gehölzrückschnitt. Damit entstehen keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Dasselbe gilt für die teilweise Erhöhung der Masten, die durch die Verwendung filigranerer Stahlprofilmasten kompensiert wird. Durch den Entfall der Verlängerung und Verbreiterung der Bahnsteige der Haltestelle Eidelstedt Zentrum entfallen auch die diesbezüglichen Beeinträchtigungen. Im Übrigen kommt es zu keinen Veränderungen im Vergleich zum planfestgestellten Vorhaben: Hinsichtlich der Auswirkungen auf Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit bleiben die baubedingten Beeinträchtigungen im Wesentlichen unverändert bzw. entfallen im Bereich der ursprünglich geplanten Verlängerung und Verbreiterung der Bahnsteige der Haltestelle Eidelstedt Zentrum. Auch die anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen verändern sich nicht. Hinsichtlich der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt kommt es lediglich zu der o.a. geringfügigen zusätzlichen Inanspruchnahme von Gehölzen. Betriebsbedingt kommt es zu keinen Änderungen. Auch sind keine erheblichen neuen oder zusätzlichen Auswirkungen auf den Boden gegeben. Bau- und anlagebedingt kommt es lediglich zu geringfügigen Verschiebungen auf den gleichartigen, anthropogen vorbelasteten Böden der vorhandenen Gleisanlagen. Betriebsbedingte Änderungen liegen nicht vor. Hinsichtlich der Schutzgüter Wasser sowie Luft und Klima sind keinerlei Änderungen gegenüber der Planfeststellung festzustellen. Die Auswirkungen der Änderungen auf die Landschaft sind nur gering und unerheblich. Die zusätzliche Errichtung von 15 Masten fällt insgesamt nicht ins Gewicht. Darüber hinaus kommt es zwar zu einer teilweisen Erhöhung der Masten, andererseits werden Masten teilweise auch niedriger ausgeführt. Im Übrigen kommen statt massiver Betonpfähle nunmehr filigranere Stahlprofilmasten zur Ausführung, die deutlich geringere Auswirkungen auf das Landschaftsbild besitzen. Auswirkungen der Änderungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter sowie neue oder zusätzliche Wechselwirkungen der Änderungen sind nicht gegeben.

Insgesamt sind demnach zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen weder bei isolierter Betrachtung der Änderungen noch in der Gesamtschau auf das bereits planfestgestellte Vorhaben einschließlich der beantragten Änderung zu erwarten. Auch wenn die Änderung bereits im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens durchgeführt worden wäre, hätten sich daraus keine Änderungen der Beurteilung der Umweltverträglichkeit ergeben. Aus vorstehenden Gründen kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststel-

lungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. März 2024

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 362

Beabsichtigung einer teilflächigen Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Warburgstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, in der Warburgstraße belegene Wegefläche (Flurstück 1835 teilweise) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 363

Veränderung der Benutzbarkeit von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kishorst –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Kishorst (Flurstück 166 [3616m²]), von Rehagen bis Poppenbütteler Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung auf den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fach-

amt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 363

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Feldblick –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Feldblick (Flurstücke 2163 [50m²] und 572 [1730m²]), vom Trilluper Stieg abzweigend und in einer Wendeanlage endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 5. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 363

Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Riepenhausenweg“

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, Ortsteil 711, belegene öffentliche Wegefläche „Riepenhausenweg“ (Flurstück 5179) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Entwidmung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. März 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 363

Wechsel des Vorstands beim Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Zum 1. April 2024 hat der Verwaltungsrat Frau Meike Johannsen zum Vorstand bestellt.

Sie tritt die Nachfolge von Frau Renate Cohrs an, die zum 30. April 2024 als Vorstand ausscheidet.

Für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 30. April 2024 hat der Verwaltungsrat Frau Renate Cohrs zur Vorsitzenden des Vorstands bestimmt.

Hamburg, den 4. März 2024

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 363

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 30. Juni 2023, zuletzt geändert zum 2. Januar 2024, werden wie folgt mit Wirkung zum 1. März 2024 geändert:

Für die Rubrik 7 „Finanzen – ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten“ werden die Beschränkungen für Herrn Henrik Bahl (Z-4) für „Beschaffungen und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 10.000 Euro“ gestrichen.

Für die Rubrik 10 „Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Vorzimmer des Vorstands und des Veranstaltungsmagements“ werden Zeichnungsbefugnisse für Frau Annegret Rieck (Vz-HH) erteilt.

Hamburg, den 4. März 2024

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 364

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Paula Kahl

Sina Dittrich

Ben Romberg

1. Vorsitzende:

Paula Kahl

1. Finanzreferentin:

Sina Dittrich

Hamburg, den 4. März 2024

**AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg**

Amtl. Anz. S. 364

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 21. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 21. Februar 2024 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 6b Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 15. Februar 2024 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebühr für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Business Administration (MBA) Sozial- und Gesundheitsmanagement an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für den gesamten Studiengang beträgt pro Teilnehmer*in insgesamt 9 950,00 Euro.

(2) Die Gebühr befreit nicht von sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule, insbesondere nicht vom Semesterbeitrag.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

(1) Die Gebühr wird mit dem Antrag auf Immatrikulation fällig.

(2) Die Gebühren sind in fünf Teilbeträgen zu entrichten. Jeder Teilbetrag beträgt 1 990,00 Euro pro Semester.

(3) Die Gebühr für das erste Semester ist mit dem Antrag auf Immatrikulation zu entrichten.

(4) In jedem Folgesemester ist der Teilbetrag der Gebühr bis zum Ende der Rückmeldefrist zu zahlen.

(5) Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unversicherten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet die Fakultät auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in seiner jeweils geltenden Fassung.

§6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2023/2024 ihr Studium aufnehmen.

Hamburg, den 21. Februar 2024

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 364

**Vorlesungszeiten an der Hochschule für
Musik und Theater Hamburg
– Wintersemester 2024/2025 und
Sommersemester 2025 –**

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat mit Beschluss vom 13. Februar 2024 die Vorlesungszeiten an der Hochschule für Musik und Theater

Hamburg für den Zeitraum Wintersemester 2024/2025 und Sommersemester 2025 nach § 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), festgesetzt:

Wintersemester 2024/2025: 1. Oktober 2024
bis 31. März 2025

Erster Vorlesungstag: 1. Oktober 2024

Letzter Vorlesungstag: 28. Februar 2025

Weihnachtsferien: 23. Dezember 2024
bis 3. Januar 2025

Sommersemester 2025: 1. April 2025
bis 30. September 2025

Erster Vorlesungstag: 1. April 2025

Letzter Vorlesungstag: 11. Juli 2025

Hamburg, den 13. Februar 2024

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 365

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0067**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Deutscher Wetterdienst,
Frahmredder 95, 22393 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst die Rohbauarbeiten:
– Werkplanung
– Dachaufbau aus Fassadenkragträgern aus HE-A 120 vertikal je ca. 3,0 m 36 Stück
– Dachaufbau aus Fassadenkragträgern aus HE-A 120 horizontal umlaufend 40 m
– Quadrathohlprofil als Auflager für spätere Fassadenunterkonstruktion 80 m
– Stahl-Außentreppe, Wangentreppe inkl. Gitterroststufen ca. 18 Stufen 1 Stück
– Treppenpodest aus Gitterrost 2 Stück
– Überstiegspodest Übergang Dachterrasse 1 Stück
– Treppeneinhausung Quadrathohlprofil ca. 175 m
– Geländer Rundhohlprofil ca. 20 m
– Absturzsicherungen Quadrathohlprofil ca. 100 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
27. Mai 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
5. Juli 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453680674>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 28. März 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 25. April 2024
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
28. März 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, (siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. März 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

342

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0070**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst die Rohbauarbeiten:
Diese Ausschreibung umfasst die Erneuerung von Flurdecken im Gebäude 23/24 auf der Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne.
Übersicht der auszuführenden Leistungen:
– Lieferung & Einbau F30 Akustik-Metaldecken ca. 395 m²
– Lieferung & Einbau F0 Akustik-Metaldecken ca. 55 m²
– Einbau F30 GK-Decke ca. 27 m²
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
26. KW 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
41. KW 2024
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D453700745>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 9. April 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 7. Mai 2024

- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
9. April 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 13. März 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

343

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB VV 040-24 LG**
 Verfahrensart:
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Planung und schlüsselfertiger Neubau des 2. Bauabschnitts
 des Campus Ausschläger Weg (Hochbau und
 Außenanlagen) in Hamburg – Planungs- und
 Bauleistungen – Generalunternehmerleistungen
 inkl. Planungsleistung ab LPH 5 HOAI
 Bauauftrag: GU-Leistung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 14.915.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn ca. Dezember 2024,
 Fertigstellung Mai 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 9. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Februar 2024

Die Finanzbehörde

344

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 060-24 JS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude,
 Kieler Straße 40, 22769 Hamburg
 Bauauftrag: erweiterter Rohbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.038.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;
 Fertigstellung: ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
 ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
 „Dokumente“.

Hamburg, den 4. März 2024

Die Finanzbehörde

345

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 065-24 SW**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Mensaerweiterung, Frohmestraße 42, 22457 Hamburg
 Bauauftrag: Fliesen
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 37.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. September 2024;
 Fertigstellung: ca. Oktober 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2024

Die Finanzbehörde

346

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Schulgebäude Geb. 1, 4, 7; Appelhoff 2, 22309 Hamburg

Bauftrag: Bauendreinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Mai 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. März 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2024

Die Finanzbehörde

347

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 081-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Gebäude 08, Lohkampstraße 145, 22523 Hamburg

Bauftrag: Tischler Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2024

Die Finanzbehörde

348

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 075-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Anpassung Fernwärme und hydraulischer Abgleich,

Thomas-Mann-Straße 2, 22175 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

Die Finanzbehörde

349

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 077-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau eines Kunstrasenplatzes, Lehmkuhlenweg 19–21, 22589 Hamburg

Baufauftrag: GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 157.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

3. April 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. März 2024

Die Finanzbehörde

350

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Wasserwirtschaft Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg Deutschland +49 40428813362 e-vergabe@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- d) Bauleistung
- e) 22041 Hamburg-Wandsbek (gesamter Bezirk)
- f) Maßnahme: Mäharbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Hamburg-Wandsbek
Leistung: Mäharbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Hamburg-Wandsbek
Vergabe-Nr.: **BAW2024Ö27**
Mäharbeiten an Gewässern 2. Ordnung in Hamburg-Wandsbek
Es ist eine wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahme.
Im Zuge der Sicherstellung der schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers an Gewässern im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts Hamburg-Wandsbek ist eine Freimachung des Gewässerbereiches durch die Mahd von Vegetationsflächen im Bereich der Böschungen und der Nebenflächen, aber auch durch das Entfernen von einzelnen Sträuchern, Gehölzen und ggf. Unrat notwendig.
Es ist auf 9 Lose aufgeteilt und auch auf einzelne Lose kann ein Angebot abgegeben werden.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1: Losname Los 1

Beschreibung: Die Fläche im Los 1 teilt sich ca. wie folgt auf:

Gesamtfläche ca. 34.983 m²

davon

Gehölzschnitt ca. 1.398 m²

Los-Nr. 2: Losname Los 2

Beschreibung: Die Fläche im Los 2 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 43.918 m² davon Gehölzschnitt ca. 6.840 m²

Los-Nr. 3: Losname Los 3

Beschreibung: Die Fläche im Los 3 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 9.007 m² Davon Gehölzschnitt ca. 1.870 m²

Los-Nr. 4: Losname Los 4

Beschreibung: Die Fläche im Los 4 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 45.107 m² Davon Gehölzschnitt ca. 6.230 m²

Los-Nr. 5: Losname Los 5

Beschreibung: Die Fläche im Los 5 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 27.599 m² Davon Gehölzschnitt ca. 630 m²

Los-Nr. 6: Losname Los 6

Beschreibung: Die Fläche im Los 6 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 27.139 m² Davon Gehölzschnitt ca. 2.022 m²

Los-Nr. 7: Losname Los 7

Beschreibung: Die Fläche im Los 7 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 33.816 m². Davon Gehölzschnitt ca. 150 m²

Los-Nr. 8: Losname Los 8

Beschreibung: Die Fläche im Los 8 teilt sich ca. wie folgt auf: Gesamtfläche ca. 24.564 m²

Los-Nr. 9: Losname Los 9

Beschreibung: Die Fläche im Los 9 teilt sich ca. wie folgt auf:

Gesamtfläche ca. 27.398 m²

davon

Gehölzschnitt ca. 2.350 m².

Das Los 9 ist mit 6 Pers Arbeitskräften zu Mitte Juli zu beginnen und kontinuierlich abzuarbeiten. Die Vertragslaufzeit beginnt am 15. Juli 2024 und endet am 31. Juli 2024.

- i) siehe Formular BVB
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/61ffca42-7bab-4129-b373-08f530ce59e1>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

o) 3. April 2024, 9.00 Uhr
2. Mai 2024

p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“

q) Deutsch

r) Niedrigster Preis

s) Keine

t) siehe Vergabeunterlagen

u) siehe Vergabeunterlagen

v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt Eignung (Anlage 6-030) der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt Eignung (Anlage 6-030) den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 81 34 76
<https://hamburg.de/wandsbek/wbz/>

Hamburg, den 12. März 2024

Das Bezirksamt Wandsbek

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 041-24 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schule auf der Veddel, Sanierung Hauptgebäude,
Slomanstieg 1, 20539 Hamburg
Bauauftrag: Abbruch
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 575.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juli 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 352

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 045-24 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg, Heidrand 5,
21149 Hamburg
Bauauftrag: Tischler Innentüren
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 367.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn ca. September 2024;
Fertigstellung ca. November 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. April 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. März 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 353